

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Peter-Petersen-Schule Am Rosenmaar - Neuausstattung der Möblierung für den Verwaltungsbereich

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	13.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt die Neumöblierung der Verwaltungsräume der Peter-Petersen-Schule Am Rosenmaar in Höhe von 50.000 €.

Alternativen:

Gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Alternativ zu der Neuausstattung der Räume müsste die Schule das vorhandene –jedoch für die neuen Räume nicht ausreichende- Mobiliar weiterhin verwenden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ 50.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ 100 %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € b) Sachkosten _____ €	
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Bei der Peter-Petersen-Schule Am Rosenmaar handelt es sich um eine vierzügige Gemeinschaftsgrundschule mit 420 Schülerinnen und Schülern, die alle am Offenen Ganzttag teilnehmen. Im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen für den Offenen Ganzttag wird der Verwaltungsbereich der Schule vom Erdgeschoss in das Obergeschoss verlegt. Im Gegenzug werden die im Obergeschoss gelegenen Klassenräume in das Erdgeschoss verlegt. Durch diese Baumaßnahme werden zukünftig alle Klassenräume für die in der Schule integrierten 76 behinderten Kinder ebenerdig zugänglich sein und für den Verwaltungsbereich kann der dringend benötigte Raum-Mehrbedarf gedeckt werden. Das Lehrerzimmer ist für die vorhandene Anzahl der Lehrer zu klein, ein Lehrerarbeitszimmer ist bisher gar nicht vorhanden. Da alle Kinder am Ganzttag teilnehmen, sind ebenso viele pädagogische Mitarbeiter des Trägers wie Lehrkräfte in der Schule tätig. Auch diese müssen eine Sitz- und Besprechungsmöglichkeit erhalten. Das derzeit genutzte Mobiliar im Verwaltungsbereich ist bereits sehr veraltet, unvollständig, teilweise irreparabel, nicht mehr funktionell und entspricht nicht den heutigen, ergonomischen Anforderungen

Eine Neuausstattung der Verwaltungsräume ist daher dringend erforderlich und kann komplett aus dem bestehenden Rahmenvertrag für Büromöbel erfolgen.

Gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Die Baumaßnahme wird noch vor den Sommerferien abgeschlossen, so dass eine Umsetzung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO erforderlich ist.

Die Finanzierung der Kosten in Höhe von 50.000 € wird zu 100% aus den Mitteln der Schul-/Bildungspauschale erfolgen. Die erforderliche Mittelbereitstellung erfolgt im Teilfinanzplan 0301 - Schulträgeraufgabe-Zeile 9 - Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - im Haushaltsjahr 2010.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 16.07.2010 unter der RPA-Nr. 141/32/55/10 den Bedarf bestätigt (siehe Anlage 1).

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.